

Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. Kreisjugendausschuss (KJA) Soest

Durchführungsbestimmungen Saison 2011 / 12

Der KJA des Kreises Soest übernimmt die Ausrichtung der auf dem Feld oder in der Halle stattfindenden Meisterschafts- und Pokalspiele, deren Überwachung und Auswertung. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Jugendordnung des WFLV/FLVW gelten folgende Regelungen:

Koordinator Spielbetrieb: Lutz Holtschulte

• A-Jugend	• Jahrgang 1993/94	• Lutz Holtschulte
• B-Jugend	• Jahrgang 1995/96	• Lutz Holtschulte
• C-Jugend	• Jahrgang 1997/98	• Wilfried Roland
• D-Jugend	• Jahrgang 1999/00	• Frank Thiel
• E-Jugend	• Jahrgang 2001/02	• Frank Thiel
• F-Jugend	• Jahrgang 2003/04	• Vrej Zakaryan
• G-Jugend	• Jahrgang 2005 u . jünger	• Frank Thiel
• alle Juniorinnen	• Jahrgänge s.o.	• Mike Wunderlich

alle Freundschaftsspiele Junioren/Juniorinnen

Erich Kreyenbrink

Zuständig für Schiedsrichteransetzungen:

- A + B-Jugend
- Restl. Junioren + Juniorinnen

KSO Siegfried Reffemann
Beisitzer Luis Alabassa

1. Pflichtspiele sind alle vom KJA Soest angesetzten Spiele. Die Ansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht und sind amtlich. Die Spiele müssen danach durchgeführt werden. Nachholspiele werden vom Staffelleiter im DFBnet terminiert. Spielergebnisse von Pflichtspielen müssen, falls nicht der elektronische Spielbericht ausgefüllt wird, **eine Stunde** nach Spielende in das DFBnet eingegeben sein.

Ausnahme: G+F-Jugend

Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne das die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO/WFLV. Alle §§ der JSpO/WFLV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

**Bei doppelter Ansetzung ist der Heimverein verpflichtet, der Gastmannschaft und dem Staffelleiter die neue Anstoßzeit mitzuteilen
Nachholspieltage werden vom Staffelleiter angesetzt:**

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. A + D-Jugend | = Mittwoch |
| 2. B-Jugend | = Donnerstag |
| 3. E + C-Jugend | = Dienstag |
| 4. Juniorinnen | = Montag |

Spielvorverlegungen können bei schriftlicher Einverständniserklärung beider Spielpartner bei der spielleitenden Stelle beantragt werden. Der Antrag muss

mindestens 8 Tage vor dem neu vereinbarten Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter **über das E-Postfach** eingereicht werden. Spielverlegungen, die später als der angesetzte Spieltermin sind, werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Das Wochenende gilt als Spieltag. Verlegungen von z.B. Freitag auf Sonntag sind keine Spielverlegungen nach hinten. Voraussetzung ist das Einverständnis beider Vereine und rechtzeitige Information des Staffelleiters (mindestens acht Tage vor angesetztem Spieltermin)

Bei Feldverweisen wird deshalb immer bis einschließlich Sonntag gesperrt.

2. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen ebenfalls über das DFBnet. Eine Einladung der Schiedsrichter entfällt.
Ab der C-Jugend sind Freundschaftsspiele im DFBnet von den Vereinen mindestens 8 Tage vor Spielbeginn einzutragen. Auch hier erfolgt die Ansetzung der Schiedsrichter über das DFBnet.
3. Sollte bei angesetzten Spielen der Schiedsrichter nicht erscheinen, muss das Spiel durchgeführt werden. Es ist dann wie folgt zu handeln:
 - a. Aktiver anwesender Schiedsrichter hat Vorrang
 - b. Einigung auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter
 - c. Wird keine Einigung erzielt Auslosung

Der nichtamtliche Schiedsrichter muss Mitglied eines Landesverbandes des WFLV sein. **Ein nichtamtlicher Schiedsrichter (Spielleiter), der ein Juniorenspiel leitet, ist wie ein geprüfter Schiedsrichter zu behandeln und anzusehen. §§ 29-30 JSpO**

4. **Spielbericht Online**

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Der Spielbericht-Online ist, nachdem durch den SR bzw. Spielleiter alle Eintragungen vorgenommen wurden, von dem SR und den beiden Vereinsvertretern (Mannschaftsverantwortlicher gemäß Spielbericht) zu bestätigen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies zu vermerken. Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes.

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 einzugeben und freizugeben.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen/Polizei/Staatsanwaltschaft) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Bei ausgefallenen Spielen ist die Eintragung im DFBnet von der Heimmannschaft, spätestens eine Stunde nach Spielbeginn, vorzunehmen. Die Bescheinigung (z.B. über Platzsperre) ist dem Staffelleiter zuzusenden.

5. Die Heimmannschaft ist für den ordnungsgemäßen Platzaufbau nach den Regeln des FLVW zuständig. **Veränderungen an der Spielfeldgröße (insbesondere bei Vergrößerung) werden als Regelverstoß geahndet und zur Verhandlung an die KJSK abgegeben. Auch eine Absprache zwischen den Vereinen ist nicht zulässig.**
6. **Auswechsellkontingent: vier Spieler(innen) können während eines Spieles ein- und ausgewechselt werden. (außer G+F-Jugend max. 15 Spieler)**
Auswechselungen müssen an der Mittellinie vorgenommen werden.
Trainer und Betreuer halten sich an der Seitenlinie auf. Insbesondere hinter den gegnerischen Toren ist der Aufenthalt nicht gestattet.
Bei den Kleinfeldspielen halten sich alle Zuschauer außerhalb des Spielfeldes, also hinter der Spielfeldumrandung, auf
7. Die Gastmannschaft muss zur festgesetzten Anstoßzeit anreisen.
Achtung: Die Wartezeit beträgt grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit
8. Die Rückpass- und die Abseitsregelung kommt bei Kleinfeldspielen bis einschließlich E-Jugend nicht zur Anwendung.
Hinweis nur bis E-Jugend: Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen oder Abstoß ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden.
Diese Regelung gilt auch, wenn der Torwart den Ball kontrolliert (den Ball mit den Händen aufgenommen) gehalten hat
Freistöße können direkt ausgeführt werden
9. **Bitte beachten und Unterstützung dieser Anordnung durch Trainer/Betreuer**
Vor und nach Beendigung des Spiels treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter am Mittelkreis und begrüßen/verabschieden sich voneinander. Auf ordnungsgemäße Spielkluft durch den Schiedsrichter/Spielleiter ist zu achten (u.a. Trikots in den Hosen).
10. **Nichtantreten einer Mannschaft**
 - a) erstmaliger Nichtantritt
es wird kein Ordnungsgeld erhoben, wenn der absagende Verein mindestens 24 Stunden vorher den Schiedsrichter, Gegner und Staffelleiter verständigt hat. Die absagende Mannschaft ist für die Eingabe im DFBnet verantwortlich.
 - b) zweiter Nichtantritt
Absage mindestens 72 Stunden vor Spieltag, dann analog 11a
 - c) beim zweiten Mal wird das Ordnungsgeld um 50% erhöht
11. G- und F-Jugend spielen ohne Punktwertung. Ein Meister wird nicht ermittelt. In beiden Altersklassen finden Spieltreffs mit drei bzw. vier Mannschaften statt. Die Mannschaften spielen in der gleichen Spielstärke wie der Gegner.
12. Altersklassen G-D-Jugend spielen auf kleine Tore (5x2m).
Die Spielfelder der Altersklassen G-D--Jugend richten sich nach den Vorgaben des FLVW und sind **zwingend** einzuhalten.

13. Im Spieljahr 2010/11 werden in den Altersklassen der C- und D-Jugend Qualifikationsrunden durchgeführt. Die anschließende Einteilung der Mannschaften in die jeweiligen Kreisligen wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

C-Jugend drei Kreisligen

Platz 1-3 Gruppe A+C, Platz 1-2 Gruppe B = Kreisliga A
Platz 4-5 Gruppe A+C, Platz 3-5 Gruppe B = Kreisliga B
Restl.Mannschaften = Kreisliga C

D-Jugend vier Kreisligen

Platz 1-2 = Kreisliga A
Platz 3-4 = Kreisliga B
Platz 5+6 = Kreisliga C1
Platz 7+8 = Kreisliga C2

HINWEIS: 9er Mannschaften bei der C-Jugend können sich nicht für die Kreisliga – A- qualifizieren. Sollte sich eine 9er Mannschaft für die Kreisliga –A- qualifiziert haben, wird sie in die Kreisliga –B- eingeteilt und der 3. Platz der Gruppe B übernimmt diesen Platz, ansonsten wird die nächste Mannschaft aus dieser Gruppe den Platz übernehmen.

Sollte es nach Beendigung der Qualifikationsrunde zu Punktgleichheit kommen, wird wie folgt verfahren:

1. direkter Vergleich, 2. Torverhältnis, 3. Anzahl der erzielten Tore
In der E-Jugend werden Orientierungsrunden gespielt

Sollte eine 2. Mannschaft eine höhere Qualifikation erreicht haben, als die 1. Mannschaft, wird in der Rückrunde die 2. zur 1. Mannschaften und umgekehrt die 2. zur 1. Mannschaft. Ansonsten sind die Regelung der JSP zu beachten.

14. Die Kreismeister der A-C-Jugend nehmen an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil. Der D-Jugend Kreismeister spielt um die Westfalenmeisterschaft. Bei Verzicht des Kreismeisters, bei Vorliegen einer Spielgemeinschaft oder Überschreiten der Spieleranzahl nach dem Zweitspielrecht wird die nächstplatzierte Mannschaft zur Aufstiegsrunde / Westfalenmeisterschaft gemeldet. Spielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen bzw. Westfalenmeisterschaft nicht teilnehmen.
15. Passkontrolle mit der Spielberechtigungsliste wird für die Mannschaften bis zur D-Jugend durchgeführt. Ein Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
16. Turniergenehmigungen müssen einen Monat vor Turnierbeginn erfolgen. Der Antrag mit den Spielplänen und den Turnierbedingungen ist über das E-Postfach an den VKJA einzureichen. Die Richtlinien für Turniere außerhalb des Pflichtspielbetriebs sind einzuhalten und anzuerkennen. Die Turnierspielpläne sind den Vereinen über das E-Postfach zuzusenden.
Eine Turniergenehmigung wird nicht erteilt, wenn bei der G-Jugend mit Wertung oder bei der F-Jugend Platzierungsspiele ausgetragen werden oder Abweichung von den Mindest- bzw. Gesamtspielzeiten.

Der ordnungsgemäße, vor Turnierbeginn ausgefüllte Spielbericht mit Spielereinsätzen, Ergebnissen und den erforderlichen Unterschriften ist innerhalb von einer Woche dem VKJA zuzusenden. Bei Nichteinhaltung der Turnierzusage erfolgt ein Ordnungsgeld. Absagen haben mindestens **sieben Tage** vor dem Turniertag zu erfolgen.

Bei Turnierspielberichten ist Passnummer und Geburtsdatum einzutragen.

Junioren-Turniere können durchgeführt werden, wenn der Spielbetrieb der Pflichtspiele nicht gestört wird. Ein Pflichtspiel darf aufgrund einer Turnierzusage bzw. einer Teilnahme an einem Turnier nicht abgesagt werden.

19. Schriftverkehr und Vereinbarungen sind ausschließlich über das E-Postfach zu führen.

Die Vereine sind verpflichtet, Emails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen.

Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

20. Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Eine Trikotwerbung im Juniorenbereich für Alkohol, Tabak, **Betandwin (siehe hierzu auch aktuelle Urteile) etc. wird nicht genehmigt. Trikotgenehmigungen im Jugendbereich sind gebührenfrei.**

21. Hinweis: Bei Anwesenheit eines KJA-Mitgliedes während eines Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspiel kann von diesem eine Passkontrolle durchgeführt.

22. Regelung für Mannschaften mit reduzierter Mannschaftenstärke (mind. 9 Spieler**), wobei nochmals darauf hingewiesen wird, dass Ziel sein soll, möglichst 11 gegen 11 zu spielen: Spielfeldgröße wird nicht verändert**

- a. die gegnerische Mannschaft und der Staffelleiter sind mindestens drei Tage vor Spielbeginn zu informieren, außer der Antrag wurde mit Saisonbeginn gestellt.
- b. Mannschaften mit reduzierter Mannschaftenstärke (auch wenn der Antrag **einmalig** war) können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen bzw. nach der Qualifikationsrunde in die Kreisliga –A- eingeteilt werden
- c. Für den Pokalspielbetrieb werden nur Mannschaften mit normaler Mannschaftenstärke zugelassen
- d. Auswechsellkontingent auch bei 9er Mannschaften vier Spieler

23. Sonstiges

Das Rauchen ist auf dem Sportplatz (Innenraum) und in den Kabinen untersagt.

Zusatzregelung für Juniorinnen

B- Juniorinnen: 9er Mannschaften

Das Spielfeld erstreckt sich vom festen großen Tor bis auf dem gegnerischen 16 Meter-Strafraum platziertes mobiles großes Tor, bei voller Spielfeldbreite.

C-Juniorinnen: 9er Mannschaften

Das Spielfeld erstreckt sich vom 16 Meter-Strafraum bis 16 Meter-Strafraum, bei voller Spielfeldbreite.

Die Tore sind 5 x 2 Meter und müssen ordnungsgemäß befestigt werden!

C-Juniorinnen: 7er Mannschaften

Spielfeld: quer über dem Platz zwischen 5m-Raum und Mittellinie